

IMMOBILIEN-KOLUMNE 16/2012



Immobilienexperte Armin Nowak
aus Berchtesgaden

Kaminkehrermonopol wird aufgehoben – ab 01.01.2013 können Sie Ihren Kaminkehrer frei wählen

Bereits im Jahr 2008 wurde die Verordnung über das Schornsteinfegerwesen geändert. Es sollte das Monopol aufgehoben werden und der Zugang zum Kaminkehrerberuf erleichtert werden.

Diese Forderung stammt auf Druck der Europäischen Kommission. Es stellt einen Kompromiss dar zwischen der Forderung der Europäischen Kommission und den Interessen des Kaminkehrerhandwerks. Die Kommission hatte beanstandet, dass die selbständige Ausübung nur auf einen Bezirk pro Kaminkehrermeister beschränkt war. Auch das hoheitliche Tätigwerden ohne Wettbewerb wurde kritisiert.

Nunmehr können Hauseigentümer in Deutschland ab 01.01.2013 Ihren Kaminkehrer frei wählen, für die Durchführung diverser Kehr- und Messarbeiten. Allerdings gibt es noch hoheitliche Aufgaben, die nach wie vor der zuständige Bezirkskaminkehrermeister durchführt. Er erstellt unter anderem den Feuerstättenbescheid, der seit 2009 für jede Immobilien verpflichtend ist und überprüft auch, ob die Arbeiten des von Ihnen beauftragten Kaminkehrers durchgeführt wurden.

Die Verpflichtung regelmäßig die Kamine von modernen Öl- und Gasheizungen zu überprüfen, wird beibehalten. Aufgrund der Tatsache, dass diese hoheitlichen Aufgaben nicht an einen anderen Kaminkehrer vergeben werden können, werden die meisten Hausbesitzer wohl bei Ihrem gewohnten Bezirkskaminkehrermeistern bleiben.

Echter Wettbewerb sieht anders aus, so der Immobilienexperte Armin Nowak, IVD-Regionalbeirat für Südostbayern und Vorstand der Nowak Immobilien AG aus

Berchtesgaden. Auch die lange Übergangsfrist von fast 5 Jahren hat nur den Sinn, das Monopol möglichst lange zu behalten. Das geplante Ziel der erheblichen Kosteneinsparung für Immobilienbesitzer dürfte dadurch nicht gegeben sein.